



FALLSchäden und
BedienungsFEHLER



Einbruch
DIEBSTAHL



Verlust des
FLUGgepäcks



UNTERWASSER
ausrüstung



Sondervereinbarung zur Versicherung von Scootern/ Rebreathern

Grundlage der Versicherung sind die Allgemeinen Bedingungen der Elektronikversicherung (ABE 2011) und den hier niedergeschriebenen Sondervereinbarungen.

Versicherungssumme

In Ergänzung zu § 5 ABE 2011 bildet sich die Versicherungssumme aus dem Händler-Verkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Makler Preisänderungen unverzüglich mitzuteilen. Dieser Betrag wird um die Mehrwertsteuer gekürzt, sollte der Endverbraucher vorsteuerabzugs-berechtigt sein.

Wartung

Die Geräte sind gemäß der vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle zu warten. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit, so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein.

Beitragsberechnung

Aus dem Händler-Verkaufspreis werden 2,70 % inkl. Versicherungssteuer (derzeit 19%) berechnet. Die Mindestprämie beträgt 232 Euro inkl. Versicherungssteuer

Versicherbare Objekte

Scooter und Rebreather

Erweiterter Geltungsbereich für bewegliche Sachen

1. Für die im Versicherungsvertrag als beweglich bezeichneten Sachen besteht Versicherungsschutz weltweit.
2. Ergänzend zu Abschnitt B § 8 Nr. 1 a) hat der Versicherungsnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles Dächer und Fenster von Kraftfahrzeugen zu schließen sowie deren Türen abzuschließen.
3. In Ergänzung zu § 2 ABE2011 sind Fall-, Stoß- und Sturzschäden mitversichert
4. Verletzt der Versicherungsnehmer die in Nr. 2. genannte Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein. Führt die Verletzung der Obliegenheit zu einer Gefahrerhöhung gilt Abschnitt B § 9 Absatz 2. Danach kann der Versicherer kündigen oder leistungsfrei sein.
5. Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung wird die



FALLSchäden und
BedienungsFEHLER



Einbruch
DIEBSTAHL



Verlust des
FLUGgepäcks



UNTERWASSER
ausrüstung



Entschädigung um den im Versicherungsvertrag hierfür vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Bei Zusammentreffen mit anderen im Versicherungsvertrag vereinbarten Selbsthalten gilt der jeweils höhere Selbstbehalt.

6. In Ergänzung von Abschnitt A § 2 Nr. 5 b) ABE 2011 (Einbruchdiebstahl) gilt vereinbart, dass das Einbrechen in ein Fahrzeug, einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil, mit dem Einbrechen in einen Raum eines Gebäudes gleichgestellt ist.

Selbstbehalte

Die Selbstbeteiligung beträgt pro Gerät 250 Euro. Bei einfachem Diebstahl gilt eine sb von 500 Euro als vereinbart.

Deckungserweiterungen

In Erweiterung der ABE leistet der Versicherer auch für das Abhandenkommen versicherter Sachen durch versehentliches Fallenlassen und Abrutschen in nicht zugängliche Orte, wie z.B. Felsspalten oder Gewässer.

1. Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf 5.000 Euro pro Gerät begrenzt.
 - a. Die Entschädigung kann gegen Zuschlag auf 10.000 Euro je Gerät angehoben werden. Der Zuschlag beträgt pauschal 50 Euro inkl. Versicherungssteuer
2. Die Selbstbeteiligung beträgt 500 Euro pro Gerät.
3. Die Geräte sind durch geeignete Maßnahmen am Körper zu sichern.

Verletzt der Versicherungsnehmer die vorgenannte Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein. Führt die Verletzung der Obliegenheit zu einer Gefahrerhöhung gilt Abschnitt B § 9 Absatz 2. Danach kann der Versicherer kündigen oder leistungsfrei sein.



FALLSchäden und
BedienungsFEHLER



Einbruch
DIEBSTAHL



Verlust des
FLUGgepäcks



UNTERWASSER
ausrüstung



Abhandenkommen von versicherten Sachen während der Beförderung durch Luftfahrtunternehmen.

In Erweiterung zu den Regelungen der ABE 2011 vereinbart, dass

- sofern versicherte Sachen bei der Beförderung durch ein Luftfahrtunternehmen abhandenkommen
- und der Versicherungsnehmer nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen den Besitz nicht wiedererlangt
- und ein Diebstahl nicht nachgewiesen werden kann

im Rahmen dieses Vertrages Versicherungsschutz bis zu einem Betrag von max. 5.000 Euro pro Gerät besteht. Bei Inanspruchnahme der Erhöhung auf 10.000 Euro gilt diese Summe auch hier als versichert.

Die Selbstbeteiligung beträgt 250,00 EUR je Schadenfall.

In Ergänzung zu den Regelungen der ABE2011 hat der Versicherungsnehmer Ersatzansprüche gegen das Luftfahrtunternehmen geltend zu machen und dies dem Versicherer nachzuweisen, die Ersatzleistung des Versicherers erfolgt unter Abzug des Betrages der vom Luftfahrtunternehmen geleistet wird.

Für wiederbeigeschaffte Sachen hat Abschnitt A § 10 ABE 2011 Gültigkeit.

Abhandenkommen von versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl in Hotelzimmer

Die versicherten Sachen sind in Hotelzimmern gegen Schäden infolge eines Einbruchdiebstahls gemäß Ziffer 5.b der ABE2011 versichert. Eine Hausratversicherung geht vor.

Die Selbstbeteiligung beträgt 250 Euro pro Gerät.

Abhandenkommen von versicherten Sachen durch Einbruch in Tauchbasen

Die versicherten Sachen sind in Tauchbasen gegen Schäden infolge eines Einbruchdiebstahles gemäß Ziffer 5.b der ABE2011 versichert. Eine Hausratversicherung geht vor. Die Selbstbeteiligung beträgt 250 Euro pro Gerät.